

Erläuterungen:

Zwei Gesellschafterinnen der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH, die Bundesstadt Bonn einerseits und die Stadt Sankt Augustin andererseits, haben sich den in ihren Städten gestellten Bürgeranträgen angeschlossen, welche von der Flugplatzgesellschaft Hangelar die Einrichtung von Messstationen für Fluglärm in Bonn-Geislar und Sankt Augustin-Niederberg auf Kosten der Gesellschaft fordern.

In der letzten gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 5. März 2009 wurde zu diesem Punkt keine Sachentscheidung, sondern auf Antrag der Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises eine Vertagung beschlossen. Damit soll dem Gesellschafter Rhein-Sieg-Kreis und der Fliegergemeinschaft Gelegenheit zur Beratung über den Antrag gegeben werden. Dem kommt der Rhein-Sieg-Kreis in seinem Fachausschuss, dem Planungs- und Verkehrsausschuss, hiermit nach.

Eine Entscheidung in der Sache kann der Rhein-Sieg-Kreis als Gesellschafter nur treffen, wenn er über alle rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Informationen verfügt, die Grundlage der Entscheidung sind. Insofern ergeben sich die im Beschlussvorschlag formulierten Fragen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)